KRONE AARBERG
HOTEL & RESTAURANT

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Krone Aarberg AG

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter, nachstehend Gast genannt, und der Krone Aarberg AG, im Folgenden als Hotel bezeichnet.

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB - auf alle Leistungen bezogen - immer von Vertrag gesprochen. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsabschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Hotels. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes kommen nur zur Anwendung, wenn diese vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

2. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten ist der Gerichtsstand im Kanton Bern zuständig. Für sämtliches Vertrags-, Reservation und allfällige Zusatzvereinbarungen kommt ausschliesslich das Schweizer Recht zur Anwendung. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Definitionen

Schriftliche Bestätigung: Als schriftliche Bestätigung gelten Briefe, Fax- und E-Mail-Nachrichten.
Mündliche Bestätigung: Als mündliche Bestätigung gelten persönliche Gespräche und Telefonate.
Vertragspartner sind der Gast und das Hotel.

Als Zimmer gelten in diesem Dokument Bereiche zur Übernachtung. Als Räume gelten Innenräume wie der Kronesaal, die Seminarräume, ein (Teil-)Gastrobereich oder Aussenräume wie Terrasse(n) oder Rasenbereiche.

Als Gast gilt eine Person, die für sich und wenige weitere Personen reserviert. Als Veranstalter gilt eine Person oder Organisation, die für eine grössere Anzahl Personen einen Anlass organisiert und gewisse Hotel- oder Restaurant-Leistungen reserviert/bezahlt. Gast und Veranstalter werden nachfolgend weitgehend synonym verwendet.

4. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen werden für das Hotel erst durch ihre schriftliche Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind rechtlich unwirksam.

5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich durch die individuell durch den Gast vorgenommene und durch das Hotel bestätigte Reservation.

Der Gast hat - anderen schriftlichen Vereinbarungen vorbehalten - keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer und/oder bestimmte Seminar- oder andere Räumlichkeiten. Die Räume werden aufgrund der definitiv bestätigten Teilnehmerzahl zugeteilt und können kurzfristige Änderungen erfahren.

6. Nutzungsdauer Zimmer

Die Zimmer sind ab 15.00 Uhr bezugsbereit. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr wieder freizugeben. Nach Absprache mit der Réception sind Early-Check-in und Late-Check-out möglich.

Bei einer verspäteten Freigabe des Zimmers durch den Gast wird ab 10.00 Uhr CHF 20.00 pro Stunde verrechnet. Eine Zimmerfreigabe nach 15.00 Uhr am Abreisetag gilt als volle Übernachtung mit entsprechender Verrechnung.

Ansprüche des Gastes auf ordentliche Weiterbenutzung der Flächen werden hierdurch nicht begründet.

Das Hotel behält sich im Falle der verspäteten Freigabe des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an der Réception zwischenzulagern.

7. Diverse zusätzliche Arbeiten

Das Hotel richtet die Räume gemäss vorgängiger Absprache ein. Mehraufwand für zusätzliche Auf-, Um- oder Abbauarbeiten sowie diverse Deko- und Aufräumarbeiten im Haus werden verrechnet.

8. Optionsdaten/Reservation

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Das Hotel kann nach ungenutztem Ablauf der Optionsfrist ohne weitere Mitteilung über die offerierten Zimmer/Räume oder Leistungen verfügen. Die Bestätigung muss spätestens am letzten Tag bis 24.00 Uhr der Optionsfrist beim Hotel eingetroffen sein. Eine Reservation oder Änderung ist ab Rückbestätigung durch das Hotel im Rahmen dieser AGB verbindlich.

9. Preise/Verrechnung

Die vom Hotel kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.

Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten bzw. beanspruchten Leistungen zu bezahlen. Dies gilt auch für Bestellungen von seinen Begleitern und Besuchern.

Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Preisangaben in Fremdwährungen sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Hotel bestätigt wurden.

Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste veranlasst. Die offerierten Preise/Leistungen werden vom Hotel garantiert, wobei Irrtum und generelle Preisänderungen vorbehalten sind.

Mögliche Anzahlungen (z.B. bei Hochzeiten, Grossveranstaltungen) sind fristgerecht nach Erhalt der Reservationsbestätigung zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Anzahlung kann das Hotel vom Vertrag (inklusive aller Leistungsversprechen), unverzüglich und ohne Mahnung zurücktreten und die unter Ziffer 12 aufgeführten Annullationskosten verlangen.

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Leistungen des Hotels für den Gast entstanden sind. Die Schlussrechnung ist - vorbehältlich anderer Vereinbarungen - spätestens bei Check-out am Abreisetag, bzw. am Ende des Anlasses in Schweizer Franken, in bar oder per Kreditkarte zu zahlen.

Für Firmen- oder Privatanlässe in den Räumen kann auf Wunsch die Forderung via Rechnung nach dem Anlass schriftlich zugestellt werden. Für jede Mahnung kann das Hotel eine Mahngebühr von je CHF 25.00 erheben. Gegenüber Forderungen des Hotels
ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen. Jede Rechnung muss innert 30 Tagen netto beglichen werden.

10. Rücktritt durch die Krone Aarberg AG (Hotel)

Solange keine schriftliche Reservation und Rückbestätigung seitens des Hotels vorliegt, kann das Hotel jederzeit und ohne Kostenfolge vom Vertrag und von Abmachungen zurücktreten. Ferner ist das Hotel berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund, durch unverzügliche, einseitige und schriftliche Erklärung ausserordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der vom Hotel gesetzten Frist nicht geleistet.
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen.
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gastes, der Anzahl, des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden.

- das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Hotelgäste oder das Ansehen des Hotels beeinträchtigen kann.
- der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder fruchtlose Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat.
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist.

Bei einem Rücktritt des Hotels aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

11. Haftung

Das Hotel haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen des Hotels nicht zufrieden sein, so hat er dies dem Hotel unverzüglich zu melden, andernfalls kann er keine Rechte mehr geltend machen. Stellt das Hotel das/die vereinbarte/n Hotelzimmer nicht zur Verfügung, haftet es dem Gast gegenüber für den entstandenen Schaden, sofern er nachgewiesen werden kann. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich 6 Monate nach Abreise, sofern die zwingend gesetzlichen Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden. Das Hotel muss dem Gast dabei kein Verschulden nachweisen.

Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

12. Annullationsbedingungen

Eine Annullation der Reservation bedarf der schriftlichen Zustimmung und Rückbestätigung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Bei einem Nichterscheinen des Gastes («no show») werden 100% der gebuchten Gesamtleistungen in Rechnung gestellt.

Bei Spezialangeboten (z.B. «non refundable») können andere Annullationsbedingungen gelten. Diese werden schriftlich vermerkt.

Jede Annullation eines definitiv bestätigten Anlasses ist dem Hotel schriftlich mitzuteilen.

Annullation eines schriftlich bestätigten Banketts & Seminars

Definitive Reservationen eines Raumes gelten ab dem Zeitpunkt der gegenseitigen Übereinstimmung als verbindlich (auch mündliche Zusagen).

Im Falle einer Annullation gelten folgende Bedingungen:

- 90-60 Tage vor Anlass 50% der gebuchten Essensleistungen
- 59-30 Tage vor Anlass 70% der gebuchten Essensleistungen
- ab 29 Tage vor Anlass 100% der gebuchten Essensleistungen

Die Raumkosten werden verrechnet, wenn der Raum nicht an eine andere Partei verrechnet werden kann.

13. Anzahlung

Je nach Grösse des Events kann eine Anzahlung gefordert werden. Dies wird schriftlich mit der Bestätigung des Anlasses mitgeteilt. Die Anzahlung muss innert 20 Tagen netto (bei kürzerer Reservation sofort) beglichen werden.

14. Personenzahländerungen

Bei einer Verringerung der Personenzahl zuletzt gemeldeten von über 10%, kann der Preis für die angebotene Leistung durch das Hotel angepasst werden. Eine entsprechende Preisänderung wird schriftlich kommuniziert.

15. Buffetangebote

Buffets werden erst ab einer Anlassgrösse von 50 Gästen angeboten. Sollte die Personenzahl unter 50 fallen nach der Zusage, wird ein Kleingruppenzuschlag fällig. Dieser ist in der Summe abhängig vom Angebot.

16. Verrechnung Änderungen / Mehraufwand

Nicht beanspruchte Leistungen während der Veranstaltung sowie 'No Shows' werden zu 100 % verrechnet. Änderungswünsche oder Mehraufwand während des Anlasses, die nicht in der Auftragsbestätigung berücksichtigt sind, werden nach Aufwand verrechnet. Ohne speziellen Hinweis des Veranstalters gehen alle aufgeführten Leistungen auf die Gesamtrechnung. Falls im Vertrag nichts anderes vereinbart wird, sind nicht aufgeführte, übliche Nebenleistungen (wie Telefongespräche aus den Zimmern, Konsumationen an der Bar etc.) bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet immer der Veranstalter.

17. Zahlungsmittel

Als gültige Zahlungsmittel gelten Mastercard, Visa, American Express, Diners Club, Twint, EC-Karte, Postcard. Als Fremdwährung wird Euro akzeptiert, Wechselgeld wird in Schweizer Franken ausbezahlt. Es gelten die tagesaktuellen Wechselkurse des Hotels.

18. Verhinderte Anreise

Kann der Gast in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

19. Vorzeitige Abreise

Das Hotel ist berechtigt, bei vorzeitiger Abreise des Gastes, 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung zu stellen.

20. Verlängerung des Aufenthaltes

Vorbehältlich anderer Absprachen hat der Gast keinen Anspruch darauf, dass sein Aufenthalt verlängert wird. Kann der Gast am Tag der Abreise das Hotel nicht verlassen, weil durch unvorhersehbare aussergewöhnliche Umstände/ höhere Gewalt sämtliche Abreisemöglichkeiten gesperrt oder nicht benutzbar sind, so hat sich der Gast mit einem klar definierten Verlängerungswillen an das Hotel zu wenden. Das Hotel ist nicht verpflichtet, diesem Willen zu entsprechen. Die Kosten für die Verlängerung müssen vom Gast getragen werden.

21. Hunde

Gut erzogene Hunde sind bei uns herzlich willkommen. Wir verrechnen einen Reinigungsaufwand von CHF 20.00 pro Tag (ohne Verpflegung). Bitte beachten Sie, dass im Buffet-/Frühstücksbereich des Restaurants keine Tiere erlaubt sind.

22. Kommission

Wenn ein Distributionspartner für Vermittlungsleistungen kommissionsberechtigt ist, muss dies zuvor vom Hotel mit dem bestimmten Prozentansatz schriftlich rückbestätigt werden. Kommissionen werden nur auf Zimmer- und Raummieten erlassen, sämtliche sonstige Konsumationen - falls nicht anders vereinbart - sind davon ausgeschlossen.

23. Diverses

Hotelzimmer
Die Zimmer und Seminarräume sind ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen/Nutzen der Zimmer oder von Seminarräumen an eine dritte Partei bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels. Durch den Abschluss eines Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und den Einrichtungen des Hotels durch alle gebuchten Personen, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind, und auf die übliche Bedienung. Der Gast hat die Hausordnung immer zu befolgen.

Halbpension / Vollpension
Bei im Vorhinein gebuchter Halbpension/Vollpension ist dem Hotel die Speisenauswahl überlassen.

Internetzugang
Der Gast trägt Verantwortung für seine Log-in-Daten. Er haftet für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung, welche auf seine Devices/Log-in-Daten zurückzuführen sind. Die Internetnutzung ist kostenfrei. Der Provider ist Swisscom. Swisscom ist verantwortlich für die Datensicherheit.

Rauchen
Sämtliche Zimmer und Innenräume sind rauchfrei. Es ist ebenfalls nicht erlaubt, in Zimmern an geöffneten Fenstern zu rauchen. Allfällige Schäden, Feuerwehreinsätze wie auch Kosten für Zimmersperrungen, Reinigung und Ausquartierungen von Gästen, werden vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für die Deckung der Unkosten wird Pauschal mindestens CHF 250.00 verrechnet. Wir bitten Sie, die Aussenterrasse im EG beim Hoteleingang zum Rauchen zu benutzen.

Bewilligungen
Sämtliche gegebenenfalls notwendige Bewilligungen sind vom Gast, rechtzeitig und auf eigene Kosten, einzuholen. Ihm obliegt die Einhaltung der Bewilligungsbedingungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Bussgelder wegen eines Verstosses sind vom Gast direkt zu begleichen.

Bewilligungen für eine verlängerte Öffnungszeit werden durch das Hotel eingeholt. Die Kosten gehe zu Lasten des Gastes.

Mitgebrachte Dekorations-/Informationsmittel
Das Hotel muss im Vorhinein die Information aller mitgebrachten Dekorations-/Informationsmittel erhalten. Die Entscheidung, ob die Dekorations-/Informationsmittel eingesetzt werden dürfen, obliegt dem Hotel. Diese müssen alle gesetzlichen Standards erfüllen (insbesondere Feuerpolizeiliche Auflagen). Rassistische, sexistische oder diskriminierende Texte oder Gegenstände sind auf dem gesamten Hotel-/Restaurant-Gelände nicht erlaubt und werden sofort entfernt und vernichtet.

Die Haftung für eventuell entstandene Schäden oder Beschädigungen, durch die mitgebrachten Dekorations-/Informationsmittel, liegen zu 100% beim Gast bzw. Veranstalter.

Das Hotel behält sich vor, den Arbeitsaufwand beim Verteilen, Dekorieren, Aufräumen, Säubern oder sonstiger Arbeiten, verbunden mit den Dekorations-/Informationsmittel, zu verrechnen.

Mitbringen von Speisen und Getränken
Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt. Ausnahmen erfordern eine schriftliche Vereinbarung zwischen Hotel und Gast. Dies gilt in allen öffentlichen Bereichen des Hotels und des Aussenbereiches.

Qualität der Speisen und Getränke
Die einwandfreie Qualität der Speisen und Getränke kann nur garantiert werden, wenn die Gäste/Teilnehmer zur vereinbarten Zeit erscheinen oder wenn es vom Veranstalter rechtzeitig (mind. 1 Stunde vorher) gegenüber dem

Hotel kommuniziert wird. Bei Verspätungen behält sich das Hotel vor, die entstandenen Zusatzkosten (z.B. Mitarbeiteraufwand) in Rechnung zu stellen.

Wartezeiten bei Banketten und Events
Bei Banketten ist eine Wartezeit (Zeit für Darbietungen) von 20 Minuten pro Menu-Gang inkludiert. Bei längeren Wartezeiten werden die Mitarbeiterkosten für die zusätzliche Zeit verrechnet.

Bankette
Kulinarische Angebote für Bankette gelten grundsätzlich ab 20 Personen. Bei einer kleineren Personenanzahl wird ein Zuschlag pauschal verrechnet.

Preisänderungen
Das Hotel ist nicht verpflichtet, aktiv über Preisänderungen zu informieren. Es gelten die Preise der aktuellen Bankett- und Seminardokumentation bzw. publizierten Preise. Erhebliche Preisanpassungen von Rohstoffen haben Preisanpassungen zu folge. Dies gilt auch für bereits vereinbarte und bestätigte Leistungen.

Stand Oktober 2023, bs | ah